

Hans-Dieter Kübler

Martin C. Wolff: Digitale Souveränität

2024

<https://doi.org/10.25969/mediarep/21924>

Veröffentlichungsversion / published version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kübler, Hans-Dieter: Martin C. Wolff: Digitale Souveränität. In: *MEDIENwissenschaft: Rezensionen | Reviews*, Jg. 41 (2024), Nr. 1, S. 105–107. DOI: <https://doi.org/10.25969/mediarep/21924>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Creative Commons - Namensnennung 3.0/ Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/>

Terms of use:

This document is made available under a creative commons - Attribution 3.0/ License. For more information see:

<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/>

Digitale Medien

Martin C. Wolff: Digitale Souveränität

Weilerswist: Velbrück 2022, 169 S., ISBN 9783958322936, EUR 29,90

Längst ist ‚digitale Souveränität‘ zu einem inflationär und beliebig verwendeten und daher fast inhaltsleeren Schlagwort geworden, räumt auch der Autor Martin C. Wolff, Leiter des Internationalen Clausewitz Zentrums an der Führungsakademie der Bundeswehr, in diesem Traktat ein. Deshalb – oder gleichwohl – versucht er es zunächst mit weiteren vagen und arbiträren Attributen: Sie umfasse als „medialer Liebling“ „Datenschutz, Abwehr der Vorratsdatenspeicherung und ‚digitale Selbstverteidigung‘“ (S.12), bevor er in grundlegendere, aber auch weit diffundierende Argumentationen und Thesen der Staatstheorie und -philosophie und nicht zuletzt der Theologie einsteigt: Denn „wie alle wesentlichen Begriffe der Staatstheorie“ sei auch die Souveränität ein „säkularisierter theologischer Begriff“, sie ruhe „auf dem Konzept unbegrenzter Macht als Gottesvorstellung“ (S.13). Erst auf den letzten fünf Seiten kehrt er explizit zur digitalen Souveränität zurück (vgl. S.154ff.).

In den drei Kapiteln davor navigiert Wolff durch die „geisteswis-

senschaftlichen Voraussetzungen der Technik und der Digitalisierung“ im Kontext des Nationalstaates, seiner Bildung und seiner staatstheoretischen Begründung, um so – wie er intendiert – „Anforderungen und Umstände der Digitalen Souveränität aufzuzeigen“ (S.7). Im folgenden zweiten Kapitel taucht er tief in die Ideengeschichte ein (und verliert sich darin), um so „die jahrtausendalte Differenz des Zwillingspaars von Kunst und Technik begrifflich zu machen“ (ebd.). In der griechischen Antike umfasste *techné* beides. Schon mit Aristoteles, aber vor allem in der frühen Neuzeit spaltete sich der Begriff in die Trias ‚Wissenschaft, Technik und Kunst‘ mit ihren speziellen Ausprägungen und markanten Wertungen auf. Bis heute prägen sich entsprechende Haltungen und Handlungen aus: „Kunst ist etwas Höheres, Technik etwas Profanes“ (S.28). Immerhin ebnete die menschliche Neugierde (lat. *curiositas*) den Weg in die institutionelle Verankerung: in die technischen Hochschulen einerseits und in die Hochschulen der Künste andererseits. Den schulischen

Curricula blieb Technik mit Ausnahme der beruflichen Schulen fremd. Gleichwohl repräsentiere die Technik „die Möglichkeit der Möglichkeiten“ und tritt an die Stelle ewiger Wahrheiten, „indem sie provisorisch bis zum nächstbesseren Ding den Platz warmhält“ (S.8). Das Provisorium verankert sich als ontologisch, nämlich stets in Erwartung auf das Nächste, Bessere, Komplexere und das Leben optimierende. So lagern sich Generationen der Technik sedimentiert auf den jeweiligen Vorgängern ab. Es sei die Ökonomie, die das Provisorium „als quasi-evolutionären Adaptions- und Selektionsprozess organisiert“ (S.68). Die simultan entstehenden Nationen gewährleisteten Stabilität und Sicherheit, durch Gesetze und Regulationen, „aber insbesondere durch die Ausübung der Souveränität als Einhegung und Ausgrenzung des Krieges“ (S.69).

Mit der Aufklärung und ihrer Hinwendung zur Vernunft, zu Wissenschaft und Technik werden Gesellschaft und Nation erfunden, so das dritte Kapitel. Sie verorten sich nicht zuletzt im territorialen, im Staatsgebiet und -volk. Souveränität „heißt Kriegsfähigkeit nach innen und außen: nach innen die Fähigkeit, Frieden zu erzwingen und zu halten“ (um des wirtschaftlichen Wohles willen), „nach außen die Fähigkeit, andere Mächte daran zu hindern, ungehindert Kriege zu führen“ (S.11). Aber sie bedeutet auch „Gewaltenteilung, Völkerrecht und Selbstbeschränkung des Staates“ (ebd.), um potenzielle Souveräne, anfangs primär adliger Provenienz, in rechtliche Schranken zu weisen und Mehrheitsentscheidungen

herbeizuführen. Verwaltungen und schrittweise errungene demokratische Gremien sorgten für Kontrolle und Legitimation. 1920 führte der Jurist Hans Kelsen die Konzepte der internationalen und nationalen Volkssouveränität in das jeweilige Rechtssystem ein (vgl. S.14). Souveränität wird geteilt und judifiziert.

Digitalisierung, Internet und Social Media heben Grenzen und Begrenzungen auf, ‚denationalisieren‘ den Nationalstaat zur globalisierten Infrastruktur und kreieren ein intermediäres Zwischen als eigene Dimension, die dem Hegel’schen Geist sehr ähnelt (vgl. S.122). Tatsächlich wird sie von den involvierten Unternehmen bewerkstelligt und gesteuert. Von Nationen und Gesellschaft bleibt die neue Lebenswelt des Internets unverstanden, ihnen fehlt „die hermeneutische Kompetenz“ (S.123) dafür.

Allerdings müssten sie erkennen, dass für eine vernetzte Gesellschaft das „Wesentliche im ‚Zwischen von Internet, Intertechnik und International“ (S.156) stattfindet. Digitale Souveränität erschließt offensiv und aktiv das Dazwischen, die „Kernkompetenzen, Institutionen, Normen und Exekutivkräfte für den Inter-Raum“ (ebd.). Latente Abgrenzungen setzen politische Kausalketten in Gang, „die das ‚Inter‘ vom ‚Netz‘ trennen und das Zwischen auflösen“ (S.157). Denn „digitale Souveränität konzentriert sich auf die Zukunft“ – „Vernetzung potenziert alle Möglichkeiten, Ideen blühen dezentral auf und werden in Echtzeit in die Fläche getragen. Die Ökonomie einer Digitalen Souveräni-

tät [...] aggregiert das Potential mit der Offenheit für die Zukunft“ (S.158).

Solch euphemistische Sentenzen, eher kryptisch denn luzide, finden sich zuhauf in diesem Werk, viele davon sind unverständlich. Denn statt stringenter, logischer Argumentation und evidenter Anschlüsse stehen hermetische Behauptungen solitär nebeneinander, türmen sich apodiktische Sätze auf, deren Sinn (oder Unsinn) schwer erschließbar ist. Sie mäandern breit durcheinander, widersprechen sich, übertrumpfen sich, weichen voneinander ab, wechseln plötzlich und ständig den Topos und das Thema. Was hier als (unbefriedigende, unabschließbare) Quintessenz tentativ herausgearbeitet wurde, könnte auch ganz anders lauten. So genau weiß man

es nicht. Dem grundlegenden Thema der Mutation staatlicher Souveränität durch den digitalen Wandel hilft diese Arbeit wenig. Dass ein Staat – nämlich die Ukraine – derzeit mutig oder verzweifelt, jedenfalls mit allen Kräften und unter extremen Verlusten, um seine (klassische) Souveränität gegen einen übermächtigen, rücksichtslos brutalen Aggressor kämpft, worauf der Autor einige Male hinweist, belegt schockierend und bestürzend, dass das politische und völkerrechtliche Ziel der (klassischen) Souveränität jeder Nation und jeder Ethnie längst noch nicht erledigt ist – und mit der sogenannten digitalen verbunden werden muss.

Hans-Dieter Kübler (Werther)